

DAS ERBGESUNDHEITSGERICHT HAGEN



Landgericht Hagen, Ansichtskarte aus den 1960er Jahren
Hagener Heimatbund e.V.

Das Erbgesundheitsgericht Hagen

Das Erbgesundheitsgericht Hagen war für Hagen, den Ennepe-Ruhr-Kreis, den heutigen Märkischen Kreis, Schwerte sowie während des Krieges zeitweise auch für das Siegerland zuständig und sollte die Maßnahmen des Gesundheitsamtes zur eugenischen „Aufwertung“ des deutschen „Volkskörpers“ juristisch absichern. Es bearbeitete unter anderem 1.780 Anträge auf Zwangssterilisation, 14 Kastrationen und 97 Adoptionen. In 1.865 Verfahren urteilte es darüber, ob Paare zur Heirat zugelassen wurden. Während der Gerichtsverhandlungen urteilten ein Richter und zwei Ärzte – ein Amtsarzt und ein niedergelassener oder im Krankenhaus angestellter Arzt – auf der Grundlage eines Antrages und eines Gutachtens, die ein Amtsarzt erstellt hatte. Dieser hatte zuvor den „Erbkrankverdächtigen“ untersucht und einem rudimentären Intelligenztest unterzogen. Volkspflegerinnen hatten im privaten Umfeld des Betroffenen recherchiert – oft ohne sein Wissen. Im Gespräch mit dem „Kranken“ bildeten die Richter sich in der Regel einen subjektiven Eindruck. Oft wurde auch einfach nach der Aktenlage entschieden. In den meisten Fällen erfolgte eine „Anordnung der Unfruchtbarmachung“. Die häufigste Diagnose: „Erblicher Schwachsinn“. Allein an einem Tag wurden bis zu acht Fälle entschieden.

Auszüge aus den Urteilsbegründungen (sie enthalten immer gleichbleibende Textbausteine):

„Der Schwachsinn zeigt sich nicht nur in beträchtlichen Lücken auf dem Gebiete der reinen Verstandestätigkeit, sondern auch in der gesamten Lebensentwicklung und dem Lebensverhalten des Kranken. Auch durch den persönlichen Eindruck, den das Gericht von dem Kranken [...] gewonnen hat, ist die Diagnose in vollem Umfang bestätigt worden [...].“

„Äußere Schädigungen, durch die das Leiden verursacht sein könnte, sind nicht in Erscheinung getreten. Der Schwachsinn muss also auf Erbanlagen beruhen.“

„[...] Andererseits hat die vorgenommene Familienforschung bei weiteren Mitgliedern der Blutsverwandtschaft den Verdacht auf erbliche Belastung ergeben [...].“

Andere Argumente für erblichen Schwachsinn:

„haltlose Triebhaftigkeit“, „Hilfsschule“, „Vorstrafen“, „uneheliche Kinder“.



Landgerichtsrat Dr. Heinrich Schlockermann, undatierte Fotografie
Landesarchiv NRW, Abt. Westfalen, R001/Personalakten, Nr. 7963



Amtsgerichtsrat Dr. Wilhelm Thomas, Aufnahme um 1935
Amtsgericht Gelsenkirchen

Die Richter

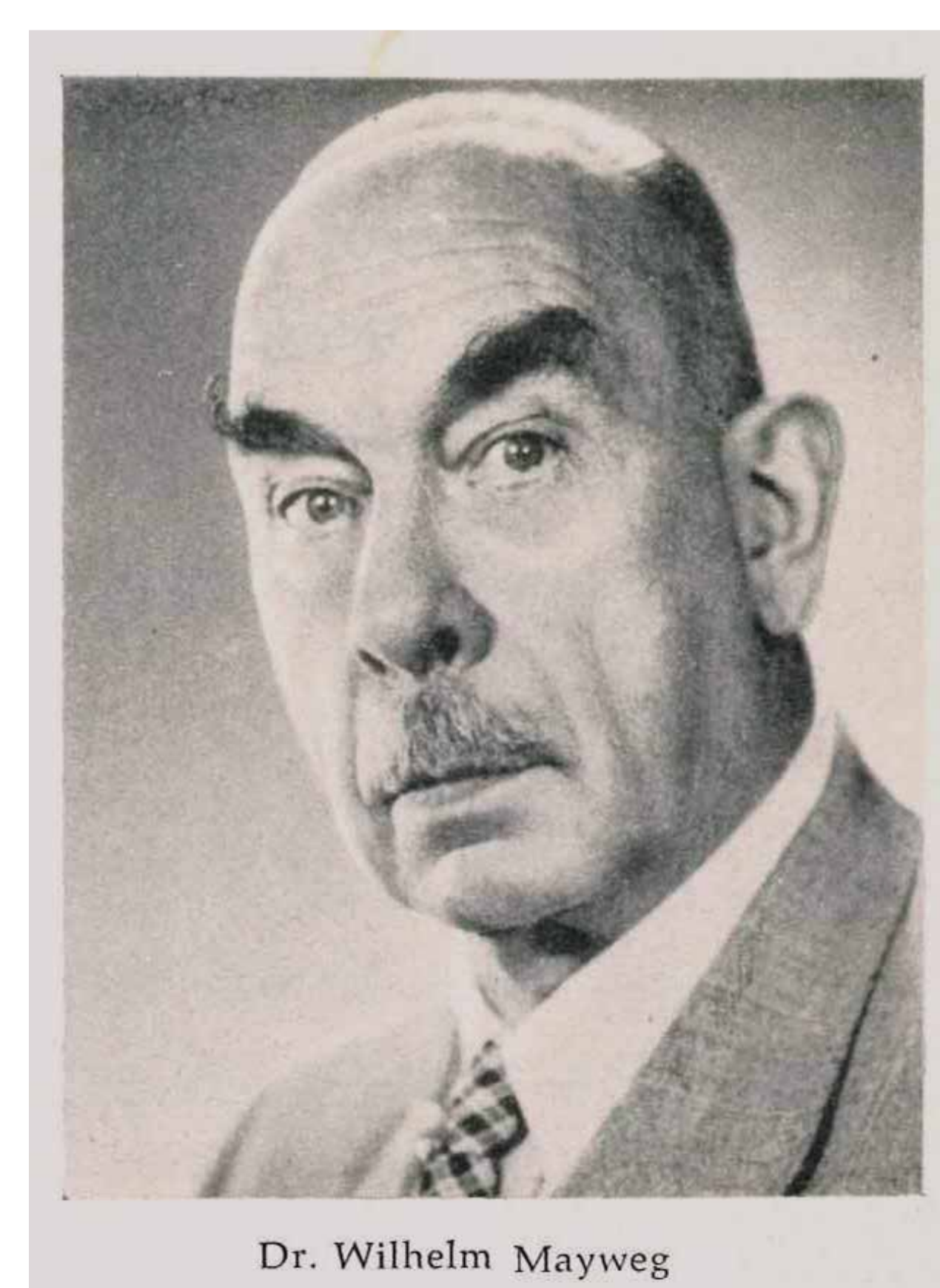
In den Jahren 1934 bis 1937 wurden die Verhandlungen häufig von dem Landgerichtsrat Dr. Heinrich Schlockermann geleitet. Der überzeugte Nationalsozialist war SA-Mitglied. Er starb 1941 als Soldat in Russland.

1938 übernahmen diese Aufgabe Amtsgerichtsrat Dr. Wilhelm Thomas und Amtsgerichtsrat Paul Tewes. Thomas starb 1944 bei einem alliierten Fliegerangriff auf die französische Stadt Nîmes. Tewes wurde 1948 als „entlastet“ eingestuft und arbeitete von 1949 bis 1973 als Richter am Amtsgericht Dortmund.

Ärztliche Beisitzer im Erbgesundheitsgericht Hagen

Zahlreiche Ärzte waren Beisitzer bei den Verhandlungen. Wie waren diese Mediziner für die Aufgabe qualifiziert, zumal wenn es sich um Fachärzte, zum Beispiel Augenärzte, handelte? Das Wichtigste dürfte zunächst ihre nationalsozialistische Gesinnung gewesen sein.

Man weiß heute, dass niemand gezwungen wurde, dieses Amt auszuüben: Es war den Ärzten problemlos möglich, die Teilnahme abzulehnen.



Dr. Wilhelm Mayweg, undatierte Fotografie
Mayweg war Augenarzt im AKH und Beisitzer im Erbgesundheitsgericht.
Hundert Jahre Allgemeines Krankenhaus für die Stadt Hagen. 1853–1953